



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 16.07.2018
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL

anwesend ab 10:16 Uhr

Behon, Rosa

Brell, Hermann

anwesend ab 9:07 Uhr bis 11:00 Uhr

Eberth, Thomas

Endres, Alfred

Feuerbach, Anita

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Lehrieder, Paul, MdB

anwesend bis 11:54 Uhr

Lörner, Heiko

anwesend ab 9:15 Uhr

Losert, Burkard

anwesend bis 10:05 Uhr

Meckelein, Karl

Menig, Heiko

Rhein, Bernhard

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

Schulz, Jutta

Umscheid, Martin

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Zenner, Marc

Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan

Eck, Joachim

Götz, Eberhard

Halbleib, Volkmar, MdL

Kinzkofer, Rainer

Linsenbreder, Eva

Ries, Sonja

Schlereth, Bernhard

Schmid, Harald

Schnapp, Ute

Stichler, Peter

Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin anwesend ab 9:09 Uhr
Heeg, Rita
Meixner, Josef
Müller, Gerhard
Pumpurs, Eva
Stahl, Fred
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Freiherr von Zobel, Heinrich anwesend bis 10:26 Uhr
Fuchs, Rainer
Joßberger, Ernst
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Rost, Peter, Dr. med.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold anwesend ab 9:29 Uhr
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
14 Zuhörer

Zu Ö 8: Herr Goldmann (Ehrenamtskoordinator), Caritasverband
Herr Bothe, Caritasverband

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Frau Schumacher (S)
Herr Künzig (ZB)
Frau Gerlach (GB 1)
Frau Löffler (GB 3)
Herr Huppmann (GB 4)
Frau Haas (GB 5)
Herr Blattner (SFB 1) ab 10:20 Uhr
Frau Bürger (SFB 2)
Frau Münch (SFB 2)
Frau Troll (SFB 2)
Frau Hofmann (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Herr Dürr (ZFB 5)
Herr Goth (KrPA)
Herr Dr. Erb (FB 14)
Herr Reitzenstein (Kreisbrandrat)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml
Frau von Viettinghoff-Scheel
Herr Pfenning

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Kuhn, Barbara	entschuldigt
Schmidt, Martina	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Distler, Eva-Maria, Dr. med.	entschuldigt
Gernert, Sibylle	entschuldigt
Koch, Heinz	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes - Mittagstisch für Senioren und APG-Seniorenabo **KU/074/2018**
2. Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg - Bericht **KU/075/2018**
3. Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) - Bericht **KU/076/2018**
4. Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016; Ergebnisverwendung 2016 **KrPA/065/2018/1**
5. Wolfskeel-Realschule Würzburg - Neubau des Schul- und Vereinshallenbades; Anhebung der Gesamtkosten **ZFB 5/236/2018**
6. Erweiterung der Umbaumaßnahmen am Landratsamt Würzburg, Haus 3, zur Einrichtung einer Kindertagesbetreuung und Verbesserung der Raumausstattung der Verwaltung **ZFB 5/237/2018**
7. Änderung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014 **GB 3/028/2018**
8. Verlängerung der Vereinbarung mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. bezüglich der "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg" **GB 3/029/2018**
9. Abschluss einer Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung von 3 Rüstwägen von Landkreis und Stadt Würzburg **FB 13/021/2018**
10. Einrichtung von Wildsammelstellen im Landkreis Würzburg **FB 14/002/2018/1**
11. Haushaltsabwicklung 2018 - Einrichtung von Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg **ZFB 2/196/2018**
12. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung **ZFB 2/197/2018**
13. Aufhebung der Richtlinien der Budgetierung für das Landratsamt Würzburg vom 01.01.2008 **ZFB 2/198/2018**
14. Sonstiges
- 14.1. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/217/2018**
- 14.2. Informationen zum Bau des Kreisverkehrs an der Kreisstraße WÜ 16 in Sommerhausen

Landrat Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er teilt mit, dass der nachgereichte Tagesordnungspunkt „Straßenmäßige Erschließung der Main-Klinik Ochsenfurt erst in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Ferner weist er darauf hin, dass im öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ Informationen zum Bau des Kreisverkehrs an der Kreisstraße WÜ 16 in Sommerhausen bekannt gegeben werden.

Zu Beginn dieser Sitzung bittet **Landrat Nuß** die anwesenden Personen sich von ihren Plätzen zu erheben und der verstorbenen Kollegin Elisabeth Schäfer zu gedenken.

Landrat Nuß würdigt die verstorbene Kollegin Elisabeth Schäfer, die am 26.06.2018 im Alter von 61 Jahren gestorben ist, für ihre Tätigkeit als stellvertretende Landrätin, Mitglied des Kreistages und als Mitglied in den verschiedenen Ausschüssen. Ferner war sie als Vorsitzende beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Würzburg sowie als Vorsitzende bei der Gesellschaft für Aphasie und Schlaganfall in Würzburg tätig. Frau Schäfer übte noch weitere zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten aus. Er hebt besonders ihr außerordentliches Engagement als Behindertenbeauftragte hervor.

Der Kreistag des Landkreises Würzburg wird Elisabeth Schäfer mit großem Respekt ein ehrendes Andenken bewahren.

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: KU/074/2018
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes - Mittagstisch für Senioren und APG-Seniorenabo

Anlage/n: DA-Mittagstisch Senioren
Seniorenabo-Vertrag Muster

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat zusammen mit der Stadt Würzburg im Jahr 2016 das gemeinsame Seniorenpolitische Gesamtkonzept überarbeitet, in welchem verschiedene Handlungsempfehlungen definiert wurden. Zu diesen Empfehlungen gehören der Mittagstisch für Senioren und das APG-Seniorenabo.

Mittagstisch für Senioren

Seit Beginn des Jahres gibt es im Landkreis dieses wohnortnahe Angebot. Wirtsleute, die teilnehmen möchten, verpflichten sich, an mindestens drei Werktagen für 9,90 Euro ein zweigängiges Mittagsmenü für Senioren anzubieten - bestehend aus einem seniorengerechten Hauptgericht sowie Vorspeise oder Dessert. Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahren haben auf diese Weise die Möglichkeit, mittags in Gesellschaft zu essen.

Die Gaststätten werden durch das KU durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. So wurde ein Genussbuch erstellt, in dem alle Gaststätten inklusive Kontaktdaten, Anfahrt und Öffnungszeiten vorgestellt werden und das in allen Rathäusern und im Landratsamt ausliegt. Dieses soll nun Ende des Jahres wieder neu aufgelegt werden, da seit dem Start des Angebotes vier weitere Restaurants hinzugekommen sind. Die aktuellste Version findet sich unter www.kommunalunternehmen.de.

Regelmäßig wird, für die Gaststätten kostenlos, Werbung durch das KU geschaltet, beispielsweise Anzeigen in der Main-Post oder ein Radiospot im Regionalradio. Außerdem gibt es saisonale Sonderveranstaltungen, wie ein Auftaktessen zur Spargelwochen, Leichter Genuss im Sommer oder das Schäufele-Essen im Oktober. Dabei ist jeweils ein Mittagstisch-Partner Gastgeber, so dass die Restaurants der Reihe nach vorgestellt werden.

Die Resonanz der Gäste ist durchweg positiv und auch die teilnehmenden Restaurants sind begeistert. Häufig hat sich bereits ein fester Stamm an Mittagstisch-Kunden gebildet, der sich regelmäßig in den Gaststätten trifft.

Weitere Gaststätten können sich jederzeit melden. Im Herbst werden deshalb auch noch einmal alle Restaurants angeschrieben.

APG-Seniorenabo

Ebenfalls seit Anfang 2018 bietet das KU das APG-Seniorenabo an. Dabei handelt es sich um ein persönliches Jahresabo (Verlängerung läuft automatisch), das ganztägig gültig ist mit Ausnahme Mo bis Fr zwischen 03:00 und 09:00 Uhr während der Schulzeit. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Würzburg ab dem 65. Geburtstag können sich daran beteiligen, wenn ihre Gemeinde das APG-Seniorenabo anbietet. Der besondere Vorteil: Der Fahrgast spart mindestens 15 Prozent gegenüber dem VVM-Spar-Abo persönlich (10 Prozent KU, mindestens 5 Prozent Gemeinde).

Um das APG-Seniorenabo anzubieten, schließen die Gemeinden einen Vertrag mit dem KU. Anschließend können die Senioren ihr Abo bei der Gemeinde bestellen, die dann die Legitimation (65, Wohnsitz in der Gemeinde) prüft. Die Gemeinde bestellt beim KU die Fahrkarten (für ein Jahr) und gibt sie an die Senioren aus. Das KU stellt der Gemeinde eine monatliche Rechnung (minus 10 Prozent KU-Rabatt). Die Gemeinde rechnet dann direkt mit dem Fahrgast ab (mind. minus 5 Prozent Gemeindegzuschuss).

Aktuell nutzen knapp 89 Personen (Stand. 22.06.2018). Die Karte zeigt alle teilnehmenden Gemeinden.



Gemeinde	Zuschuss Gemeinde	Vertragsdatum	Gemeinde	Zuschuss Gemeinde	Vertragsdatum
Aub	5 %	01.01.2018	Leinach	5 %	01.03.2018
Eisingen	5 %	01.01.2018	Neubrunn	5 %	01.01.2018
Estenfeld	10 %	01.02.2018	Randersacker	5 %	01.02.2018
Gelchsheim	5 %	01.01.2018	Rimpar	5 %	18.12.2017
Gerbrunn	5 %	01.02.2018	Rottendorf	10 %	01.01.2018
Höchberg	5 %	01.03.2018	Sonderhofen	5 %	01.01.2018
Kist	10 %	01.03.2018	Unterpleichfeld	5 %	01.01.2018
Kürnach	5 %	01.01.2018	Waldbrunn	5 %	01.02.2018

Stand: Juni 2018

Das KU bemüht sich weiterhin darum, die Abwicklung des APG-Seniorenabos für die Gemeinden zu vereinfachen. Sobald eine Lösung gefunden ist, werden noch einmal alle Gemeinden im Landkreis Würzburg informiert.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU, Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: KU/075/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg - Bericht

Sachverhalt:

Ein Bericht zur Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg erfolgt durch **Prof. Dr. Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (Power-Point-Präsentation).

Kreisrätin Ries fragt nach, inwieweit die Möglichkeit besteht, kleinere Papiertonnen (120-Liter) einzuführen, da gerade für die ältere Bevölkerung die Tonne bei voller Befüllung schwer zu handhaben sei.

Prof. Dr. Schraml teilt mit, dass die 240-Liter-Tonne standardmäßig sei, auf Nachfrage werden auch kleine Tonnen ausgegeben.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU, Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: KU/076/2018
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) - Bericht

Sachverhalt:

1. Allgemeines:

Der Landkreis Würzburg ist Mitglied im Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain. Der Landrat ist kraft Amtes Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung. Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg ist seit 1.10.2016 auf vertraglicher Basis zuständig für die kaufmännische Geschäftsbesorgung des Zweckverbandes. Ca. 80 % des von FWM gelieferten Wassers versorgt Gemeinden des Landkreises Würzburg.

Die Wasserqualität des von FWM gelieferten Wassers an die Gemeinde ist gut. FWM hat kein Problem mit zu hohen Nitratwerten. In dem in Erlach und Rodenbach geförderten Wasser ist der Nitratgehalt sehr gering. Die Versorgungssicherheit war und ist zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Seit dem 1.1.2017 gilt eine Kooperationsvereinbarung mit der TWV, die eine gegenseitige Wasserlieferung und insbesondere die Versorgung im Notfall vorsieht.

Abgeschlossen zum 1.1.2017 wurde ebenfalls der Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Franken, der die Versorgung des Versorgungsgebietes Ost der FWM sicherstellt.

Das Verfahren zur Neuausweisung des gemeinsamen Wasserschutzgebietes (FWM und Stadt Lohr am Main) Rodenbach-Nord ist in Vorbereitung. Die Ergebnisse von Pumpversuchen werden momentan in die Antragsunterlagen eingepflegt. Alle vorbereitenden Verfahrensschritte werden eng mit dem Landesamt für Umwelt abgestimmt.

Auch die Personalsituation ist als gut anzusehen. Trotz des Fachkräftemangels bekommt FWM derzeit gute Bewerbungen

2. Baumaßnahmen:

Die größte Maßnahme, die zur Zeit umgesetzt wird, ist die Sanierung des Hochbehälters Zellingen. Dort werden der Rohrkeller erneuert und die Wasserkammern saniert. Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme mit der Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH.

Geplant wird zudem die Erneuerung des Hochbehälters Kist und des Hochbehälters Neubrunn. Im neuen Hochbehälter/Pumpwerk Kist wird eine Druckerhöhungsanlage und die Wasserspeichermenge so dimensioniert, dass die Gemeinde Kist unmittelbar von FWM versorgt werden kann.

Für die neue Fernwasserleitung Reichenberg – Kist sind in den vergangenen Monaten die Grunderwerbsgespräche mit den betroffenen Eigentümern sowie die Abstimmungen mit der Gemeinde Reichenberg und den Behörden geführt worden. Die Bestandsvermessung für die Trassenvariante ist erfolgt, in Kürze sollen Bauentwurf und landschaftspflegerischer Begleitplan angepasst werden. Durch die neue Verbindungsspanne wird ein Ringschluss im Leitungssystem von FWM bewirkt, so dass beispielsweise bei einem Rohrbruch auf der Leitungsstrecke eine Versorgung aus der anderen Richtung gewährleistet wäre.

3. Kaufmännische Geschäftsbesorgung

Zum 1.10.2016 hat das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg die Verwaltungstätigkeiten der zwei Zweckverbände FWM und AGW übernommen. Der Umzug der Geschäftsstelle von der Goethestraße nach Veitshöchheim in die Räumlichkeiten des team orange hat sich bewährt. Täglich werden die Synergieeffekte zwischen dem team orange und FWM gelebt. Das Personal ergänzt sich hervorragend und das bei FWM verbliebene Personal wird sehr gut integriert.

4. Technische Betriebsführung

Seit 1.1.2014 hat die FWF die technische Betriebsführung inne. Die Jahre davor hat die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH (TWV) die technische Betriebsführung für FWM getätigt.

Es zeigt sich, dass die Trennung zwischen kaufmännischer und technischer Betriebsführung nicht sinnvoll ist - zumal dann, wenn der technische Dienstleister zugleich Wasserlieferant für FWM ist. Erschwert wurde die Situation dadurch, dass im Vertrag FWM-FWF eine Personalgestellung vereinbart wurde, wonach technische FWM-Mitarbeiter der FWF unterstellt wurden.

Ende des Jahres 2017 erfolgte die Kündigung des Vertrages über die technische Betriebsführung seitens FWF. Es besteht Einigkeit darüber, dass der Vertrag schon vor Ende der regulären Kündigungsfrist (31.12.2020) einvernehmlich aufgehoben werden soll.

Die Werkleitung erörtert momentan mögliche Kooperationen mit kommunalen Partnern und Firmen, bzw. Ingenieurbüros. Berechnet werden zudem die Kosten, die entstehen würden, wenn ausreichend Personal eingestellt würde, um möglichst viele Bereiche selbst übernehmen zu können, beispielsweise auch den Bereitschaftsdienst und die Leitstelle, die zum großen Teil automatisiert werden kann. Synergieeffekte durch die enge Zusammenarbeit mit team orange haben sich bereits jetzt durch die enge räumliche und fachliche Zusammenarbeit ergeben. Sinnvoll wäre es, dass die technischen Mitarbeiter analog zu den Mitarbeitern in der Verwaltung vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg übernommen und dem team orange zugeordnet werden. Der FWM-Betrieb würde dann „aus einem Guss“ erfolgen.

Ziel ist die Gewährleistung einer Betriebsführung, die den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen und damit die Versorgungssicherheit der Bevölkerung als oberste Priorität im Blick hat.

Debatte:

Frau von Vietinghoff-Scheel, Justiziarin beim Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, erläutert den Sachverhalt und stellt die aktuellen Projekte (Betrieb, Bau und Sanierungsmaßnahmen) sowie die geplanten Neuerungen im Bereich der technischen Betriebsführung vor.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion zur geplanten Übernahme der technischen Betriebsführung. Es wird hinterfragt, inwieweit noch Alternativangebote eingeholt worden seien, wer das team orange aufgefordert habe, ein Angebot abzugeben, wie es mit der Sicherheit und der Haftung aussehe, welchen Kosten künftig entstehen, wie sich die Änderung auf den Wasserpreis auswirkt, welche Synergieeffekte sich bei einer Zusammenarbeit mit dem team orange ergeben würden, welches zusätzliche Personal eingestellt werden müsste und inwieweit die Möglichkeit besteht, den Gemeinden bei Bedarf qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen (Mitarbeiter-Pool).

Frau von Vietinghoff-Scheel geht auf die Fragen des Gremiums ein und beantwortet diese weitestgehend. Sie betont, dass oberste Maxime immer die Wasserversorgungssicherheit sei, diese müsse gewährleistet sein.

Landrat Nuß entnimmt der Diskussion, dass die hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten ein gemeinsames Anliegen sei. Dies beinhalte, dass Wasser in einer ausgezeichneten Qualität und zu einem günstigen Preis geliefert werde. Das sei auch die Vorgabe an das Kommunalunternehmen.

Prof. Dr. Schraml weist darauf hin, dass 80 % des Wassers, das von FWM geliefert wird, an Landkreis-Würzburg-Gemeinden geliefert werde und dass 40 % der Einwohner von der FWM versorgt werden. Schon aus diesem Grund habe der Landkreis ein originäres Interesse an einer guten Funktion des Zweckverbandes. Er betont, dass eine Trennung zwischen kaufmännischer Geschäftsführung und dem Kerngeschäft der technischen Betriebsführung ein erhebliches Versorgungsrisiko darstellt.

Er plädiert dafür, das Thema positiv zu besetzen, dadurch bekomme der Landkreis Würzburg Einfluss auf einen ganz elementaren Bestandteil der Daseinsvorsorge im Landkreis Würzburg.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU, H. Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: KrPA/065/2018/1
	Termin	TOP 4
Kreistag	16.07.2018	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016;
Ergebnisverwendung 2016**

Sachverhalt:

1) Jahresabschlusses 2016

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	147.897.838,08 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	139.188.690,72 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 8.709.147,36 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	138.718.184,58 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	130.485.035,86 €
Saldo:	8.233.148,72 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	2.392.145,86 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	7.077.100,26 €
Saldo	- 4.684.954,40 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	3.031.057,67 €
Saldo:	- 3.031.057,67 €

Finanzmittelüberschuss: + 1.037.176,16 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 39.188.636,32 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2016)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva): 165.278.362,97 €

Verbindlichkeiten des Landkreises Würzburg aus Krediten für Investitionen und aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2016:

23.472.853,77 €.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2018 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2018.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit den unter Nr. 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2016 zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 dem Kreistag ebenfalls die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016 empfohlen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 8.709.147,36 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2015 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2016 in die Ergebnisrücklage vor.

Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 25.06.2018 dieser Empfehlung gefolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2016 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 8.709.147,36 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

2. Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2016 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Debatte:

Herr Goth vom Kreisrechnungsprüfungsamt erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2016 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 8.709.147,36 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

2. Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2016 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2018.07.16/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: ZFB 5/236/2018
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Wolfskeel-Realschule Würzburg - Neubau des Schul- und Vereinshallenbades;
Anhebung der Gesamtkosten**

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg und der Stadtrat Würzburg haben in den Sitzungen am 10.03.2017 bzw. 16.03.2017 auf Grundlage der Entwurfsplanung, Stand 31.01.2017, und der Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 14.12.2016, des beauftragten Büros Fritz Planung GmbH die Grundsatzbeschlüsse für den Neubau des Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg gefasst. Gemäß den Bestimmungen in der gemeinsamen Zweckvereinbarung ist die Stadt Würzburg als Bauherrin für die Durchführung des gesamten Bauvorhabens verantwortlich. Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 10.03.2017 ist die Zustimmung des Landkreises im weiteren Bauverlauf aber in folgenden Fällen zwingend erforderlich:

- bei wesentlichen Änderungen der Bauausführung zu der in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2017 vorgestellten Planung des Wolfskeel-Bades, Stand 31.01.2017. Dazu zählen v. a. Änderungen die sich auf die angestrebte Nutzung als Schul- und Vereinshallenbad auswirken.
- bei Überschreitung der in der Sitzung des Kreistages am 10.03.2017 erläuterten und beschlossenen Gesamtkostensumme von 7.303.952,68 € brutto

Die Anträge auf Baugenehmigung beim Bauamt der Stadt Würzburg und auf die staatliche Förderung nach dem FAG bei der Regierung von Unterfranken wurden im unmittelbaren Anschluss durch die Stadt Würzburg gestellt.

Die Baugenehmigung durch die Stadt Würzburg und auch die Zusage zum vorgezogenen Maßnahmebeginn seitens der Regierung von Unterfranken liegen seit Mitte Februar 2018 vor. Anschließend hat die Stadt Würzburg das Büro Fritz Planung GmbH mit der Ausführung der weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt. Zudem wurde der Bauzeitenplan angepasst. Demnach werden derzeit die detaillierten Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke erstellt. Die Ausschreibung ist vorgesehen im Zeitraum August/September 2018, die Prüfung und Wertung der Angebot soll im Oktober 2018 erfolgen, so dass der Hauptausschuss der Stadt Würzburg im November 2018 über die Vergaben entscheiden kann. Baubeginn wäre demnach voraussichtlich Anfang 2019, wobei sich evtl. aufgrund winterlicher Witterungsverhältnisse noch Verschiebungen ergeben könnten. Mit Fertigstellung des Hallenbades könnte dann im Juli 2020 gerechnet werden.

Das Büro Fritz Planung GmbH hat mit der Wiederaufnahme der Planungsgespräche nach Vorlage der Genehmigungen darauf hingewiesen, dass sich seit der Erstellung der Kostenberechnung nach DIN 276 innerhalb der Leistungsphase 3 im Dezember 2016 weitere Kostensteigerungen ergeben haben, v. a. aufgrund der allgemeinen Baupreissteigerungen.

Das Büro Fritz Planung GmbH hat daher am 04.06.2018 eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt, in die teilweise auch schon bepreiste Leistungsverzeichnisse eingerechnet werden konnten. Die Kostenentwicklung des Hallenbades stellt sich demnach wie folgt dar:

	Betrag brutto	Steigerung brutto	
1. Kostenschätzung zu Beginn der Planungsphase, Stand Oktober 2015	5.955.741,44 €		
2. Kostenberechnung DIN 276, Stand 14.12.2016, einschl. Wartungsverträge	7.303.952,68 €	1.348.211,24 €	+22,64 %
3. Kostenberechnung Stand 04.06.2018, einschl. Wartungsverträge	7.974.489,69 €	670.537,01 €	+9,18 %

Die Kostensteigerungen beruhen auf folgenden Punkten:

1. Auflagen aus der Baugenehmigung
 - hohe Anzahl von Ersatzpflanzungen
 - Retentionsflächenausgleich
 - Extensive Dachbegrünung Dach Umkleide

2. Baupreissteigerungen gem. Baupreisindex

Es wurden zwei bepreiste Leistungsverzeichnisse (Badetechnik und Elektrotechnik) eingearbeitet. Die anderen Positionen wurden anhand aktueller Ausschreibungsrückläufe vergleichbarer Projekte und des Baukostenindex (BKI) 2018 angepasst, sofern es notwendig war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im BKI 2018 sich der Regionalfaktor für Würzburg Stadt im Vergleich zu 2017 um 4,8 % erhöht hat.

Dabei wurden bereits die Ergebnisse aus der Prüfung von Einsparpotentialen wie z. B. Zulage Trapezblech gelocht, keine Bodenabläufe im UG, Reduzierung der Fußbodenheizungsfläche, Entfall der Außenstrahler usw. eingearbeitet.

Das Büro Fritz Planung GmbH hat in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.06.2018 die neue Kostenberechnung, Stand 04.06.2018, erläutert.

Zusätzlich zu den Mehrkosten aufgrund der neuen Kostenberechnung entstehen weitere Kosten durch die geplante Beauftragung einer Projektsteuerung durch die Stadt Würzburg zur Unterstützung bei den Vergabeverfahren und bei der Bauüberwachung. Dieses begründet sich einerseits durch die Besonderheiten im Schwimmbadbau und dient der Qualitätssicherung. Zum anderen scheint es zur Einhaltung des Zeitplans erforderlich, da bei der Stadt Würzburg im Projektzeitraum inzwischen unvorhergesehen neu hinzugekommene, ebenfalls prioritäre Aufgaben

(KIP-S-Programm) erledigt werden müssen. Schließlich empfiehlt auch der künftige Betriebsführer, die Würzburger Bäder GmbH, aufgrund der beim Neubau des Nautilands gemachten guten Erfahrungen die Einschaltung eines Projektsteuerers, insbesondere zur Sicherung der Qualität. Derzeit liegt der Stadt Würzburg hierzu ein Angebot über 293.413,84 € brutto vor, Vergleichsangebote werden von der Stadt Würzburg derzeit eingeholt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 dem 1. Nachtrag zur Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum gemeinsamen Bau und Betrieb der Wolfskeel-Realschule mit Sportanlagen und Hallenbad vom 06.02.2015 zugestimmt, wodurch die Stadt im Einvernehmen mit dem Landkreis eine Projektsteuerung zur Übernahme von Bauherrenaufgaben beauftragen kann und der Landkreis sich anteilig mit 50 % an den hierfür anfallenden Kosten beteiligt.

Die Gesamtkosten sind somit neben der aktualisierten Kostenberechnung, Stand 04.06.2018, in Höhe von 7.974.489,69 € brutto um weitere 300.00,00 € brutto auf insgesamt 8.274.489,69 € brutto anzuheben.

Dies bedeutet gegenüber den am 10.03.2017 beschlossenen Kosten für den Neubau des Hallenbades eine Steigerung der Gesamtkosten um 970.537,01 € brutto bzw. 13,29 %.

Der Freistaat Bayern hat den Kostenrichtwert für ein Hallenbad als Doppelübungsstätte mit 25-m-Becken rückwirkend zum 01.01.2018 erhöht auf 4.535.200,00 € brutto (FAZR 2018). Aufgrund der teilweisen Abzugsmöglichkeit der Vorsteuer für den Kostenanteil der Stadt Würzburg wird der Kostenrichtwert entsprechend anteilig gekürzt. Die Förderquote für die Stadt Würzburg wurde auf 60 % festgelegt, so dass trotz dieser Kürzung derzeit weiterhin von einer Zuwendung durch den Freistaat Bayern in Höhe von ca. 2,5 Mio. € brutto ausgegangen wird.

Dadurch verbleiben bei Stadt und Landkreis Würzburg aufgrund der neuen Kostenberechnung und der zusätzlichen Kosten für die Projektsteuerung Kostenanteile für das Hallenbad in Höhe von jeweils voraussichtlich 2.887.244,85 € (letzte Annahme März 2017: ca. 2.399.146,34 €, ursprüngliche Annahme: ca. 2,0 Mio. €).

Aufgrund der zum jetzigen Stand erforderlichen Anhebung der Gesamtkosten um ca. 970.537,01 € brutto auf insgesamt 8.274.489,69 € brutto bzw. rund 8.275.000,00 € brutto ist wegen der Überschreitung der bisher beschlossenen Gesamtkosten bereits vor Beginn der Ausschreibungen die Zustimmung des Kreistages und des Stadtrates erforderlich. Die Mehrkosten werden ab dem Haushalt 2019 entsprechend eingeplant.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2018 mit der Anhebung der Gesamtkosten befasst und empfiehlt dem Kreistag für die Sitzung am 16.07.2018 die Zustimmung zu der erforderlichen Anhebung auf insgesamt 8.275.000,00 € brutto einschließlich der Wartungsverträge und der Kosten für die Projektsteuerung sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushalt 2019.

Der Hauptausschuss der Stadt Würzburg wird sich am 19.07.2018 (Vorberatung) und der Stadtrat am 26.07.2018 (Beschluss) mit der Anhebung der Gesamtkosten befassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Empfehlung des Kreisausschusses zur Zustimmung zu der in der Kreis-ausschusssitzung am 25.06.2018 vorgestellten aktuellen Kostenberechnung für das neue Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg, Stand 04.06.2018, zur Kenntnis und stimmt auf diesen Grundlagen der erforderlichen Anhebung der Gesamtkosten um ca. 970.537,01 € brutto auf insgesamt 8.275.000,00 € brutto, einschließlich Wartungskosten und Kosten für die Projektsteuerung, zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushalt 2019 bereitgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg über die gemeinsame Wolfskeel-Realschule Würzburg führt die Stadt Würzburg als Bauherrin für das Hallenbad die weiteren Ausschreibungen, Vergaben und auch die Aufsicht über die Baumaßnahme durch.

Bei wesentlichen Änderungen während der Bauausführung zu der vorgestellten Planung, Stand 31.01.2017, die sich auf die angestrebte Nutzung als Schul- und Vereinshallenbad auswirken und bei Überschreitung des Gesamtkostenrahmens aus der Kostenberechnung, Stand 04.06.2018, in Höhe von 8.275.000,00 € brutto, einschließlich der Wartungsverträge und der Projektsteuerung, ist im weiteren Bauverlauf die Zustimmung des Landkreises einzuholen.

Debatte:

Fachbereichsleiter Dürr erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden Debatte äußert **Kreisrat Henneberger** seine Verwunderung zu den vorgetragenen Gründen bezüglich der Kostensteigerung. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, weshalb diese nicht im Vorfeld bekannt gewesen seien.

Herr Dürr teilt mit, dass bei den Retentionsflächen die Stadt davon ausging, dass die Ausgleichsmaßnahmen auf benachbarten städtischen Grundstücken möglich sei und der Landkreis nicht akut mit der Baumaßnahme in Verbindung gesetzt werde, jedoch habe die Genehmigungsbehörde darauf bestanden, dass es auf dem Baugrundstück tatsächlich erfolgen muss. Dies habe sich erst im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens herausgestellt.

Kreisrat Wolfshörndl geht davon aus, dass der Anteil des Landkreises bei 2,8 Mio. Euro erfahrungsgemäß noch nicht das Ende der Fahnenstange sein werde.

Landrat Nuß weist auf die staatliche Förderung von 2,5 Mio. Euro hin. Angedacht sei 1/3 Förderung seitens des Freistaates Bayern, 1/3 die Stadt Würzburg und 1/3 der Landkreis Würzburg. Demnach müsse sich bei einer Kostensteigerung auch der Staat etwas überlegen.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Empfehlung des Kreisausschusses zur Zustimmung zu der in der Kreis-ausschusssitzung am 25.06.2018 vorgestellten aktuellen Kostenberechnung für das neue Schul- und Vereinshallenbades an der Wolffskeel-Realschule Würzburg, Stand 04.06.2018, zur Kenntnis und stimmt auf diesen Grundlagen der erforderlichen Anhebung der Gesamtkosten um ca. 970.537,01 € brutto auf insgesamt 8.275.000,00 € brutto, einschließlich Wartungskosten und Kosten für die Projektsteuerung, zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushalt 2019 bereitgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg über die gemeinsame Wolffskeel-Realschule Würzburg führt die Stadt Würzburg als Bauherrin für das Hallenbad die weiteren Ausschreibungen, Vergaben und auch die Aufsicht über die Baumaßnahme durch.

Bei wesentlichen Änderungen während der Bauausführung zu der vorgestellten Planung, Stand 31.01.2017, die sich auf die angestrebte Nutzung als Schul- und Vereinshallenbad auswirken und bei Überschreitung des Gesamtkostenrahmens aus der Kostenberechnung, Stand 04.06.2018, in Höhe von 8.275.000,00 € brutto, einschließlich der Wartungsverträge und der Projektsteuerung, ist im weiteren Bauverlauf die Zustimmung des Landkreises einzuholen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2018.07.16/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: ZFB 5/237/2018
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Erweiterung der Umbaumaßnahmen am Landratsamt Würzburg, Haus 3, zur Einrichtung einer Kindertagesbetreuung und Verbesserung der Raumausstattung der Verwaltung

Sachverhalt:

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung vom 04.12.2017 durch die Stabsstelle des Landrats über die Vorplanung zur Einrichtung einer Kindertagesbetreuung anhand der Unterlagen des beauftragten Architekturbüros informiert. Der Maßnahme wurde wie vorgestellt zugestimmt.

Mit Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2018 durch den Beschluss des Kreistages vom 19.03.2018 wurde die Gesamtmaßnahme genehmigt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 880.000,00 € wurden durch die Finanzverwaltung bereitgestellt.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2018 der abschließenden Planung für die Einrichtung der Kindertagesbetreuung im EG des Gebäudes Haus 3 sowie für die baulichen Anpassungen im EG und OG einschließlich der Erweiterungen im OG für die Bauverwaltung zugestimmt. Die Kosten hierfür betragen gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 des beauftragten Architekturbüros für die Kindertagesbetreuung 562.400,00 € brutto und für die baulichen Maßnahmen für die Verwaltung 322.725,00 € brutto. Die bisher bewilligten und im Haushalt bereitgestellten Gesamtkosten für die baulichen Maßnahmen in Höhe von 880.000,00 € brutto werden durch die durch den Umwelt- und Bauausschuss beschlossenen Planungen somit geringfügig um 5.125,00 € brutto überschritten und betragen nunmehr insgesamt 885.125,00 € brutto.

Im Rahmen der Detailplanungen wurde als Variante zur bisher vorgestellten und beschlossenen zweigeschossigen Erweiterung des Gebäudes noch eine Ausführung mit Vollunterkellerung des Erweiterungsbaus untersucht. Dadurch würde ein ca. 88 m² großer, zusätzlicher Abstellraum entstehen. Hierdurch würde die Möglichkeit entstehen, die derzeit im EG des Gebäudes vorhandene Aktenverwaltung in das Kellergeschoss zu verlagern und im EG bis zu drei zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Mehrkosten für die Unterkellerung betragen gemäß Berechnung des Architekturbüros ca. 187.000,00 € brutto.

Die FB 21 und 22 haben im Rahmen der Abstimmung der Planungen bereits auf eine zu erwartende Personalmehrung verwiesen, welche mittelfristig erneuten Platzbedarf hervorrufen wird. Durch die Unterkellerung könnte somit im Erdgeschoss die dafür notwendige Kapazität geschaffen werden.

Die Unterkellerung ist im bisher bewilligten finanziellen Rahmen nicht enthalten und bedarf daher der Genehmigung und Bereitstellung der zusätzlichen Mittel durch den Kreistag.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2017 die Empfehlung an den Kreistag zur Zustimmung zu dieser Erweiterung der bisher beschlossenen Maßnahmen ausgesprochen.

Die Mehrkosten werden im Rahmen der Haushaltsplanung für 2019 angemeldet. Die Gesamtkosten belaufen sich dann auf insgesamt ca. 1.072.125,00 € brutto. Für die Errichtung der Kindertagesstätte wird mit Zuwendungen von bis zu ~85 % aus dem anrechenbaren Kostenhöchstwert gerechnet. Die Zuwendungen werden demnach voraussichtlich ca. 480.000,00 € betragen.

Der Antrag auf Baugenehmigung wird unverzüglich nach der Entscheidung des Kreistages über die zusätzliche Unterkellerung eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses aus der Sitzung vom 18.06.2018 zur Kenntnis und stimmt im Rahmen der baulichen Maßnahmen zur Einrichtung einer Kindertagesstätte in Haus 3 am Landratsamt Würzburg einschließlich der Erweiterungen für die Verwaltung der zusätzlichen Unterkellerung des Erweiterungsbaus mit Mehrkosten von ca. 187.000,00 € brutto zu.

Debatte:

Fachbereichsleiter Dürr erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses aus der Sitzung vom 18.06.2018 zur Kenntnis und stimmt im Rahmen der baulichen Maßnahmen zur Einrichtung einer Kindertagesstätte in Haus 3 am Landratsamt Würzburg einschließlich der Erweiterungen für die Verwaltung der zusätzlichen Unterkellerung des Erweiterungsbaus mit Mehrkosten von ca. 187.000,00 € brutto zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2018.07.16/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: GB 3/028/2018
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Änderung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014

Anlage/n:

Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014

Sachverhalt:

Nach Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) werden Verfassung und Verfahren des Jugendamtes vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt.

Die bisher gültige Satzung ist am 24.10.2014 in Kraft getreten und beruhte hinsichtlich der Verwaltung des Jugendamtes auf der damals vorliegenden Organisationsstruktur mit zwei Fachbereichen (Amt für Jugend und Familie - FB 31a und Verwaltung der Jugendhilfe - FB 31b).

Diese hat sich bereits zum 01.07.2016 wie folgt geändert:

Die Verwaltung des Jugendamtes besteht seitdem aus den Teilbereichen „Amt für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienste“ (FB 31a), „Verwaltung der Jugendhilfe“ (FB 31b) und „Amt für Jugend und Familie - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport“ (FB 31c).

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014 bildet diese Änderung in der Organisationsstruktur ab bzw. passt die entsprechenden Paragraphen der Satzung der neuen Struktur an.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diese mit dem heutigen Tag in Kraft zu setzen.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiterin Löffler erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diese mit dem heutigen Tag in Kraft zu setzen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2018.07.16/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an FB 31a, FB 31b, FB 31c

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: GB 3/029/2018
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Verlängerung der Vereinbarung mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. bezüglich der "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg"

Anlage/n:

ENTWURF - Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Caritasverband Diözese Würzburg e.V. und dem Landkreis Würzburg über die „Einrichtung und Ausgestaltung einer Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asyl-Helferkreise im Landkreis Würzburg“

Sachverhalt:

Seit November 2015 sind in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. zwei Ehrenamtskoordinatoren in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg tätig.

In über 30 Kommunen des Landkreises haben sich im Rahmen der „Flüchtlingskrise“ Helferkreise gebildet. Aktuell sind im Landkreis Würzburg noch circa 350 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe aktiv.

Die Größe der Helferkreise im Landkreis Würzburg variiert dabei ebenso wie die Intensität, mit denen diese durch die „Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg“ unterstützt werden.

Die "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg" hat ein breites Netzwerk mit den verschiedensten Beteiligten im Rahmen der Flüchtlingshilfe aufgebaut - angefangen bei den Ehrenamtlichen und ihren Helferkreisen, über die politischen Gemeinden, örtliche Beratungsstellen sowie auch involvierte behördliche Stellen.

Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Würzburg im Rahmen der Flüchtlingshilfe hat sich weiter verfestigt, aber auch in den Aufgaben- und Themenschwerpunkten teilweise gewandelt – insbesondere hin zu einer mehr individualisierten Hilfe (beispielsweise im Rahmen von „Patenschaften“). Vor allem Themen wie die Begleitung der Flüchtlinge im Rahmen der Asylverfahren oder Unterstützung von Anerkannten bei der Wohnungs-, Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche sowie Hilfe bei der Kinderbetreuung oder bei der Erlernung der deutschen Sprache beschäftigen die Ehrenamtlichen im Landkreis Würzburg weiterhin. Die "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg" unterstützt die Helferinnen und Helfer im Sinne eines solchen wertvollen längerfristigen Engagements auch diesbezüglich fortlaufend vor Ort.

Bezüglich einer kontinuierlichen Fortführung dieser weiterhin notwendigen und sehr wichtigen Aufgabe im Landkreis Würzburg ist eine Verlängerung der entsprechend mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. geschlossenen Vereinbarung erforderlich.

Die aktuellen Entwicklungen der Zuwanderung gestatten einen erneuten Blick auf den erforderlichen Umfang der Koordination des Ehrenamtes. In Absprache mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. wird daher eine Reduzierung des Umfangs der Ehrenamtskoordination auf eine Vollzeitstelle vorgeschlagen. Eine Vollzeitstelle ist aus Sicht der Beteiligten ausreichend, aber auch weiterhin erforderlich, um eine Stabilisierung des Ehrenamts bzw. der in diesem Bereich tätigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sicherzustellen und so einer Überforderung zu begegnen.

Die Ehrenamtskoordination in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. wird seit diesem Jahr zudem über die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie - BIR) als sogenannte hauptamtliche „Integrationslotsen“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Die entsprechende Förderrichtlinie ist am 01.01.2018 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2020.

Es wird daher eine Verlängerung um 2 Jahre, d. h. bis zum 31.12.2020, vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt entsprechend dem vorliegenden Entwurf, die Vereinbarung mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. bezüglich der "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg" auf eine Vollzeitstelle reduziert bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiterin Löffler erläutert zunächst den Sachverhalt. **Herr Goldmann** und **Herr Bothe** vom Caritasverband für Stadt und Landkreis Würzburg geben anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über die Aufgaben der Koordinationsstelle, die Zahl der Kontakte mit den Helferkreisen und Institutionen, den Wandel der Schwerpunkte der Arbeit, den Leitfaden, den wöchentlichen Newsletter, die Helferkreistreffen, die Ausstellung „Only Human“ sowie die Schaffung eines Netzwerkes.

Fragen aus dem Gremium zu den Arbeitsbelastungen sowie den Anforderungen werden von Herrn Goldmann beantwortet.

Kreisrat Seifert (REP) hält die staatlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Asylbewerber für völlig ausreichend und vertritt daher die Meinung, dass eine weitere Unterstützung dieses Projektes nicht notwendig sei. Er stellt den Antrag, beide Stellen zu streichen.

Kreisrat Joßberger (UWG-FW) erinnert an ein Treffen mit den Kommunen, in denen es ehrenamtliche Helferkreise gibt. Bei diesem Treffen sei deutlich geworden, dass die Ehrenamtlichen an der Grenze ihres Engagements sind, auch sei der Wunsch geäußert worden, dass nach wie vor eine Anlaufstelle für die Ehrenamtlichen da sein muss, um sich bei Problemen vor Ort an diese wenden zu können. Er halte es daher für wichtig, diese Stelle fortzuführen.

Kreisrat Müller (Bündnis 90/Die Grünen) lobt die gute Arbeit von Herrn Goldmann und Herrn Bothe und möchte sich im Namen seiner Fraktion bedanken. Seitens der Grünen wird eine Fortführung der Stelle unterstützt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, trägt **Landrat Nuß** den Beschlussvorschlag vor und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt entsprechend dem vorliegenden Entwurf, die Vereinbarung mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. bezüglich der "Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg" auf eine Vollzeitstelle reduziert bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 62 Nein: 2 Anwesend: 64

Beschluss-Nr.: KT/2018.07.16/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: FB 13/021/2018
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht

Betreff:

Abschluss einer Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung von 3 Rüstwägen von Landkreis und Stadt Würzburg

Anlage/n: Zweckvereinbarung zwischen Landkreis Würzburg und Stadt Würzburg

Sachverhalt:

Im Haushalt des Landkreises Würzburg für 2018 sind für die Ersatzbeschaffung von zwei Rüstwagen Mittel i. H. v. insgesamt 900.000 € eingeplant.

Es ist beabsichtigt die Rüstwagen in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg (diese beschafft ebenfalls einen Rüstwagen) anzuschaffen. Durch diese gemeinsame Beschaffung erhöht sich der Förderungsbetrag des Freistaats Bayern um 10 %.

Zur Regelung der gemeinsamen Beschaffung soll die beiliegende, mit der Stadt Würzburg abgestimmte Zweckvereinbarung geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und ermächtigt Herrn Landrat Eberhard Nuß, die o. g. Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiterin Gerlach erläutert den Sachverhalt und weist auf die beigefügte Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und der Stadt Würzburg hin.

Kreisrat Götz (SPD) fragt nach, wo die Rüstwägen stationiert werden?

Kreisbrandrat Reitzenstein teilt mit, dass es sich bei den beiden Rüstwägen um Ersatzbeschaffungen für die Rüstwägen in Rottendorf und Hettstadt handele.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und ermächtigt Herrn Landrat Eberhard Nuß, die o. g. Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2018.07.16/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 13, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: FB 14/002/2018/1
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich: Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung

Betreff:

Einrichtung von Wildsammelstellen im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.02.2018 zeigt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Erforderlichkeit auf, „ein flächendeckendes Netz von sogenannten „Verwahrstellen zur Sammlung und anschließenden Entsorgung von Aufbruch, verendet aufgefundenen und/oder ggf. erlegten Wildschweinen vorzubereiten“. Die Entwicklung der Situation der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in den östlichen EU-Mitgliedstaaten zeige, dass die bereits jetzt in ganz Bayern eingeleiteten Präventivmaßnahmen mit großer Intensität fortentwickelt werden müssten. Seit 2014 hat sich die ASP in die baltischen Staaten und Polen, zuvor in der Ukraine, Weißrussland und Russland, ausgedehnt. Seit Juni 2017 tritt sie in der Tschechischen Republik und zuletzt auch in Ungarn und Rumänien auf. Das Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, warnt vor der Verschleppung der Seuche nach Deutschland.

Entsprechend §§ 11 Abs. 2 Nr. 5, 14c Abs. 1 Nr. 1 b) der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 1 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts (Tierseuchen-Vollzugsverordnung – TierSVollzV), hat die Kreisverwaltungsbehörde zur Entsorgung von Wildschweinen in Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten der ASP Sammelstellen festzulegen. Diesem Auftrag soll für das Gebiet des Landkreises Würzburg durch Einrichtung von drei entsprechenden Standorten nachgekommen werden. Aus Gründen der Seuchenprävention und Hygienegesichtspunkten sollen die Sammelstellen dauerhaft von der Jägerschaft zur Entsorgung von Fallwild und von nicht zur Lebensmittelgewinnung verwertbarem Wild sowie dem zugehörigen Aufbruch genutzt werden. Im Falle des Ausbruchs einer Tierseuche würden sie zur Entsorgung von seuchenverdächtigem Wild als sog. „Verwahrstellen“ eingesetzt.

1. Betreuung

Die Betreuung der Sammelstellen vor Ort wird außerhalb von „Seuchenzeiten“ durch die Kreisgruppen des Bayerischen Jagdverbandes gewährleistet.

2. Materialbeschaffungen

In Vorbereitung auf die ASP wurden bereits drei Einhausungen mit Kühlung (Euratainer 6HM V24), Konfiskatwagen (Fa. Loosen) und Dosieraufsätze (Fa. MennoVet) zur Ausstattung der Sammelstellen über den Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken (TKVU) in Auftrag gegeben. Die Kosten der Beschaffung belaufen sich auf 19.095,96 Euro und wurden, nachdem die entsprechende Haushaltsstelle für 2018 nur 15.000,00 Euro vorsieht, von Herrn Landrat Nuß im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als überplanmäßige Ausgaben bewilligt. Die Materialien wurden bereits geliefert und werden derzeit zwischengelagert.

3. Standorte

Zur Nutzung als Wildtiersammelstellen außerhalb von „Seuchenzeiten“ sollen die Container an drei Standorten eingesetzt werden. Eine vorläufige baurechtliche Einschätzung wurde zu den folgenden potentiellen Standorten bereits durchgeführt:

a, Standort Giebelstadt

Ein Containerstandort ist im Bereich des Kreisbauhofes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Flugplatzstraße“ (i.d.F. vom 23.05.2005) nach § 30 BauGB auf der FlNr. 563/12 angedacht. Die Anforderungen könnten in der Planung des Neubaus berücksichtigt werden.

b, Standort Oberpleichfeld

Ein weiterer denkbarer Standort für den Container befindet sich auf dem Grundstück der Kompostieranlage in Oberpleichfeld FlNr. 1310. Diese wurde 1993 im Außenbereich nach § 35 BauGB genehmigt. 2014 wurde die letzte Änderung der Anlage immissionsschutzrechtlich genehmigt. Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz und ist mit einem bis zum Jahr 2033 laufenden Vertrag mit Verlängerungsoption gepachtet.

c, Standort Uettingen

Der dritte mögliche Standort für einen Container befindet sich auf dem Grundstück der Sickerwasseraufbereitungsanlage in Uettingen FlNr. 2949. Diese wurde 2007 im Außenbereich nach § 35 BauGB genehmigt.

Anforderungen an die baulichen Anlagen sind allgemein eine befestigte, relativ ebene Fläche Einfriedung, Stromanschluss, Wasser- und Abwasseranschluss bzw. Grube samt Überdachung, falls die Anbindung an eine öffentliche Entwässerung nicht möglich ist, sowie eine Zugangsregelung für Jäger und Abholung, Beleuchtung und Anfahrbarkeit mit Lastkraftwagen.

Die Flächen für den Standort in Giebelstadt befinden sich im Eigentum des Landkreises. Im Übrigen steht der Grund im Eigentum bzw. in der Pacht des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg. Die Nutzung der Flächen soll in Pachtverträgen geregelt werden. Die Pachtzinsen für die Standorte Oberpleichfeld und Uettingen mit jeweils ca. 75 m² Fläche und einem überschlagenen Pachtzins von 3.000,- € / ha / Jahr würden sich pro Standort vorläufig auf 22,50 €/ Jahr und gesamt 45,- € für beide Standorte belaufen.

Die Vorplanung der Standorte hat der Dipl. Ing. (FH) Architekt Matthias Versbach (Architekturbüro Dold + Versbach, Gerbrunn) übernommen. Diese Entscheidung wurde insbesondere aus Effizienzgesichtspunkten getroffen, da der Architekt den Bauhof in Giebelstadt plant bzw. geplant hat und die grundsätzlichen Anforderungen an die Einrichtung von Wildtiersammelstellen bzw. Verwahrstellen deckungsgleich sind, sich allein in Hinblick auf die Gegebenheiten vor Ort unterscheiden.

Mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung soll in einem nächsten Schritt das Architekturbüro Dold + Versbach beauftragt werden. Weitere Leistungen wären die Ausschreibung mit Angebotsprüfung der Gewerke sowie die Objektüberwachung mit Rechnungsprüfung. Die Kosten aller Architektenleistungen belaufen sich nach erster Kalkulation auf ca. 9.500,00 Euro.

Die Maßnahme selbst wird nach einem ersten Kostenvoranschlag für die Wildtiersammelstelle in Oberpleichfeld 69.006,61 Euro, in Uettingen 51.455,60 Euro und in Giebelstadt 39.549,65 Euro betragen.

Die Mittel, die im Haushalt 2018 für den Bereich der Seuchenprävention veranschlagt waren, sind bereits aufgrund der Beschaffungen (vgl. oben) aufgebraucht.

Zusammenstellung der Kosten HH.- Jahr 2018:

1. Einhausungen mit Kühlung und Zubehör, 3 Stück	19.095,96 €
2. Projektierungskosten Architekt	9.500,00 €
3. Baukosten Standort Giebelstadt	39.549,65 €
4. Baukosten Standort Oberpleichfeld	69.006,61 €
5. Baukosten Standort Uettingen	51.455,60 €
6. Rundung / Nebenkosten / Pacht / Entsorgung etc.	<u>2.392,18 €</u>
 Gesamtkosten der Maßnahme:	 191.000,00.€

Mit Beschluss vom 25.06.2018 hat der Kreisausschuss dem Kreistag die Einrichtung von drei Sammelstellen zur hygienischeren Entsorgung von Wildtieren sowie aus Gründen der Seuchenprävention empfohlen. Außerdem hat er empfohlen, Herrn Landrat Eberhard Nuß zu ermächtigen, die Nutzung der zur Errichtung der Sammelstellen notwendigen Flächen vertraglich zu regeln sowie die notwendigen vertraglichen Regelungen bezüglich der Ver- und Entsorgungskosten zu treffen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die für die jährliche Bewirtschaftung notwendigen Mittel bei künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von drei Wildtiersammelstellen aus Gründen der Seuchenprävention und zur hygienischeren Entsorgung wird zugestimmt.

Herrn Landrat Eberhard Nuß wird ermächtigt, die Nutzung der zur Errichtung der Sammelstellen notwendigen Flächen vertraglich zu regeln sowie die notwendigen vertraglichen Regelungen bezüglich der Ver- und Entsorgungskosten zu treffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die jährliche Bewirtschaftung notwendigen Mittel bei künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiterin Gerlach erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Einrichtung von drei Wildtiersammelstellen aus Gründen der Seuchenprävention und zur hygienischeren Entsorgung wird zugestimmt.

Herrn Landrat Eberhard Nuß wird ermächtigt, die Nutzung der zur Errichtung der Sammelstellen notwendigen Flächen vertraglich zu regeln sowie die notwendigen vertraglichen Regelungen bezüglich der Ver- und Entsorgungskosten zu treffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die jährliche Bewirtschaftung notwendigen Mittel bei künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2018.07.16/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 14, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: ZFB 2/196/2018
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Haushaltsabwicklung 2018 - Einrichtung von Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Für die Einrichtung von Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg ist im Haushaltsplan 2018 bei Produkt 12270000 ein Betrag von 15.000,00 € eingeplant. Wie in der Sitzungsvorlage FB 14/001/2018 – Einrichtung von Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg dargelegt, werden im Jahr 2018 jedoch Gesamtkosten in Höhe von 191.000,00 € anfallen.

Es entstehen somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 176.000,00 €. Eine Deckung durch das Organisationsbudgets FB 14 ist nicht möglich. Die Ausgaben werden durch entsprechende Mehreinnahmen bei Produktkonto 61111000.239110 (Investitionspauschale – Art. 12 Finanzausgleichsgesetz – FAG) finanziert.

Nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben beim Kreistag. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt für die Einrichtung von Wildtiersammelstellen überplanmäßige Mittel in Höhe von 176.000,00 € bereit.

Beschluss:

Der Kreistag stellt für die Einrichtung von Wildtiersammelstellen überplanmäßige Mittel in Höhe von 176.000,00 € bereit.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2018.07.16/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, GB 1, FB 14, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: ZFB 2/197/2018
		TOP 12
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Ersatzvornahme zur sach- und fachgerechten Entsorgung tierischer Nebenprodukte aus den Stallungen mit Räumung, Reinigung und Desinfektion auf einem Betriebsgelände in der Gemarkung Osthausen, 97255 Gelchsheim wurde am 07.05.2018 eine Fachfirma beauftragt.

Die Beauftragung erfolgte im Rahmen einer dringlichen Anordnung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung durch Herrn Landrat Nuß.

Hierfür sind Kosten in Höhe von 164.000,00 € netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (195.160,00 € brutto) angefallen.

Das Produktkonto 12270000.543901 weist im Haushaltsjahr 2018 einen Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 € aus. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 195.160,00 € können nicht im Rahmen des Organisationsbudgets gedeckt werden. Die Deckung erfolgt daher über das Organisationsbudgets des Gesamthaushalts.

Debatte:

Landrat Nuß erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2,

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: ZFB 2/198/2018
		TOP 13
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Aufhebung der Richtlinien der Budgetierung für das Landratsamt Würzburg vom 01.01.2008

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 14.04.2008 wurden die Richtlinien der Budgetierung für das Landratsamt Würzburg erlassen. Nach Einführung der doppelten kommunalen Buchführung zum 01.01.2011 sind die Richtlinien obsolet. Unter Nr. 1.1.1 der damaligen Richtlinie war festgelegt, dass der Fachbereich an den Erfolgen der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung teilnimmt. Dies geschehe unterjährig durch eine flexible Haushaltsführung und mit der Übertragung von Budgetresten in das Folgejahr.

Der Landkreis Würzburg führte zum 01.01.2011 einen organisationsbezogenen Haushalt auf Grundlage der doppelten kommunalen Buchführung ein. Damit bildet jede Organisationseinheit ein Budget. Innerhalb der Organisationseinheit hat der Budgetverantwortliche die Budgethoheit (ohne Personalkonten). Weiterhin kennt die doppische Haushaltsplanung keine Bildung von Haushalts- bzw. Budgetresten. Aus Gründen der Wahrheit und Klarheit ist jeder Ansatz von Jahr zu Jahr neu zu beplanen.

Nachdem die Vorschriften der KommHV-Doppik bereits eine budgetorientierte Haushaltsplanung sowie –abwicklung zulässt, hat der Kreisausschuss die Aufhebung der Budgetrichtlinien vom 01.01.2008 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag hebt die Richtlinien der Budgetierung für das Landratsamt Würzburg vom 01.01.2008 auf.

Beschluss:

Der Kreistag hebt die Richtlinien der Budgetierung für das Landratsamt Würzburg vom 01.01.2008 auf.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2018.07.16/Ö-13

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage:
		TOP 14
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

14.1 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

**14.2 Informationen zum Bau des Kreisverkehrs an der Kreisstraße WÜ 16
in Sommerhausen**

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage: FB 31a/217/2018
		TOP 14.1
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Durch Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014, ergibt sich ab Bekanntmachung nachstehende Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg:

Das beratende Mitglied für die Verwaltung des Jugendamtes, Herr Hermann Gabel, scheidet aus.

Als künftiges beratendes Mitglied für die Verwaltung des Jugendamtes wird die zuständige Geschäftsbereichsleitung bestimmt, aktuell ist dies Frau Oberregierungsrätin Eva-Maria Löffler.

Weiterhin scheidet das stellvertretende beratende Mitglied für die Verwaltung des Jugendamtes, Herr Klaus Rostek, aus.

Als künftiges stellvertretendes beratendes Mitglied für die Verwaltung des Jugendamtes wird die jeweilige Vertretung der Geschäftsbereichsleitung bestimmt und bei ausgewählten Tagesordnungspunkten jeweils optional von der Geschäftsbereichsleitung festgelegt auf entweder die Fachbereichsleitung 31a, die Fachbereichsleitung 31b oder die Fachbereichsleitung 31c.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgetragenen Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgetragenen Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2018.07.16/Ö-14.1

Zur weiteren Veranlassung an FB 31a

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31b, FB 31c, SFB 2 – Fr. Schubert, Frau Troll/Frau Münch

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 16.07.2018	Vorlage:
		TOP 14.2
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Informationen zum Bau des Kreisverkehrs an der Kreisstraße WÜ 16 in Sommerhausen

Debatte:

Herr Künzig, Leiter des Zentralen Steuerungs- und Servicebereichs, informiert darüber, dass der Kreisverkehr Sommerhausen noch in diesem Jahr gebaut werden soll. Für diese Maßnahme seien bereits 770.000 € in den Kreishaushalt eingestellt. Er teilt mit, dass die Ausschreibung öffentlich erfolgt sei. Auf die Ausschreibung sei ein Angebot eingegangen. Da dieses Angebot im Ergebnis über dem im Haushalt eingestellten Haushaltsansatz liegt, werden überplanmäßige Ausgaben von über 100.000 € erforderlich werden, so dass die Maßnahme insgesamt bei einer Größenordnung von 1 Mio. bis 1,1 Mio. Euro liegen würde.

Er führt weiter aus, dass die erste Prüfung des Angebots ergeben habe, dass dieses wirtschaftlich sei. Auch bei einer erneuten Ausschreibung sei nicht zu erwarten, dass günstigere Preise erzielt werden, zudem soll die Maßnahme ausgeführt werden. Der Landrat wird daher den Auftrag für die gemeinsame Maßnahme mit dem Bund – da es die B13 betrifft – und dem Markt Sommerhausen im Rahmen einer dringlichen Anordnung vergeben, die Haushaltsmittel bereitstellen und den Kreistag über die konkrete Anordnung in der nächsten Sitzung informieren.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Kreistagsmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:31 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA StBA – H. Brückner

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r